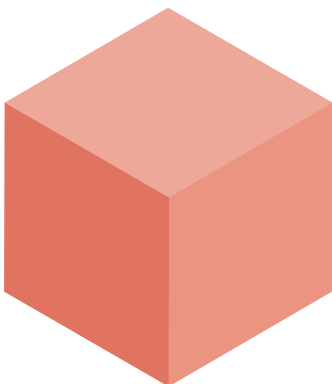


6.01

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz), Christine Rossegger (TU Graz), Alexander Passer (TU Graz) & Wilhelm Bergthaler (Johannes-Kepler-Universität)

unter Berücksichtigung von
UniNETZ-Option 12_06
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Bedarfsprüfung vor der Beschaffung öffentlicher Gebäude

Der Gebäudesektor birgt ein erhebliches Potential zur Reduktion von Treibhausgas (THG)-Emissionen, da dieser etwa 37% der weltweiten energie- und prozessbedingten THG-Emissionen verursacht¹. Darüber hinaus sind Bautätigkeiten meist mit Flächenverbrauch verbunden, der in Österreich bereits weit über dem Zielwert liegt². Die Einführung einer verpflichtenden Bedarfserhebung für die zukünftige Beschaffung von öffentlichen Gebäuden, um die Notwendigkeit von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen zu analysieren und somit bereits in der Phase vor der Gebäudebeschaffung (engl. pre-procurement) einen Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen im Bausektor zu leisten, wird daher empfohlen:

Maßnahmen

- Vorgelagerte Nachhaltigkeitsprüfung als Bedarfs- und Alternativenprüfung im Vorfeld der Bauausschreibung
- Evaluierung des Bedarfs und der grundsätzlichen konzeptionellen Optionen
- Möglichkeit der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur geplanten Gebäudebeschaffung

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

BG/FFG (Hrsg.), IÖB-Leitfaden: Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung; abrufbar unter https://www.ioeb.at/fileadmin/ioeb/Dokumente/FINAL_IO__B_Leitfaden_200x250mm_24-10.pdf

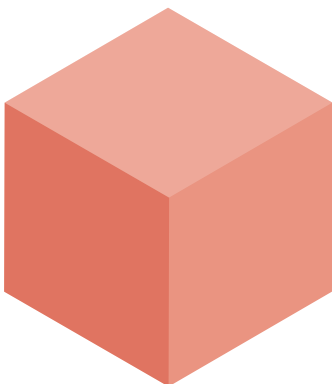
European Commission et al., Study on the implementation of life cycle assessment and environmental footprint methods in the context of public procurement. Final report (2021); abrufbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/28948315-41da-11ec-89db-01aa75ed71a1/language-en>

¹ International Energy Agency (IEA) and the United Nations Environment Programme (UNEP). 2022 Global Status Report: Towards a zero-emission, efficient and resilient buildings and construction sector. 2022. url: <https://globalabc.org/resources/publications/2022-global-status-report-buildings-and-construction>.

² Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). 2023. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich - Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022; abrufbar unter https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/6._OEREK_Umsetzungspakte/Bodenstrategie/Baseline_2022/0_OEROK_Flaecheninanspruchnahme_und_Versiegelung_2022.pdf

6.02

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Evaluierung der umweltbezogenen Qualität von öffentlichen Gebäuden im Zuge der Baueinreichung

erstellt von Marco Scherz (TU
Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz),
Christine Rossegger (TU Graz) &
Alexander Passer (TU Graz)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option [11_10](#), [12_05](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Die neue europäische Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie strebt an, die Emissionen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg schrittweise durch eine einheitliche Methode zu erfassen, mit dem Ziel, die grauen¹ und betriebsbedingten Treibhausgas (THG)-Emissionen sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich zu reduzieren (*European Parliament 2010*). Daher wird empfohlen, die grauen und betrieblichen THG-Emissionen bereits im Zuge der Baueinreichung, d. h. spätestens in der Einreichplanung, und schlussendlich nach Fertigstellung zu erheben, um die Benützungsbewilligung zu erhalten. Die Ergebnisse der Bewertung der umweltbezogenen Qualität² von Gebäuden sollen von den zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden an die Statistik Austria übermittelt werden, um ein umfassendes Monitoring zu ermöglichen und einen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen im Bausektor zu leisten.

Maßnahmen

- Festlegung sowie Verankerung der Einhaltung von Grenzwerten im Zuge der Baueinreichung (analog zur einzuhaltenden Bebauungsdichte)
- Harmonisierung und Verwaltung von Ökobilanzdatenbanken für eine einheitliche und allgemeine Anwendung in Österreich durch eine zuständige öffentliche Stelle
- Entwicklung und Bereitstellung einer frei zugänglichen Bilanzierungs-Software
- Definition eines Leistungsbilds „Fachplanung Ökobilanz“

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

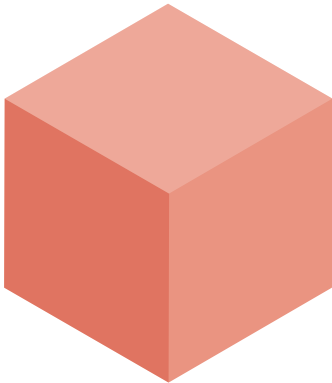
European Parliament. Directive 2010/31/EU of the European Parliament and of the Council of 19 May 2010 on the energy performance of buildings (recast). 2010. url: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:en:PDF>.

¹Die grauen Emissionen entstehen im gesamten Lebenszyklus der Bauprodukte infolge von Herstellungs- und Einbauprozessen, Bauarbeiten, im Zuge der Instandhaltung und Prozessen am Ende der Lebensdauer (Passer et al. (2017) IAE EBC 57 - Leitfaden für Hersteller von Bauprodukten. <https://diglib.tugraz.at/download.php?id=5def-762d49ebf&location=browse>, Stand: Nov. 2023).

²Die umweltbezogene Qualität von Gebäuden wird mit der Methode der Ökobilanz (engl. Life Cycle Assessment, LCA) durchgeführt. Mit der Methode der Ökobilanz können neben dem Indikator Treibhauspotenzial (engl. Global Warming Potential, GWP) noch zahlreiche weitere Indikatoren wie z.B. Ozonabbau, Versauerung, Wassernutzung, Humantoxizität etc. berechnet werden (ÖNORM EN 15978:2021-10-01).

6.03

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Ökobilanzbasiertes Kostenmodell im Zuge der Beschaffung von öffentlichen Gebäuden

Um gebäudeinduzierte Treibhausgas (THG)-Emissionen zu senken, soll ein Kostenmodell für die Auftragsvergabe angewandt werden, das eine obligatorische Implementierung von Ökobilanzen (engl. Life Cycle Assessment, LCA) im Zuge der Gebäudebeschaffung ermöglicht und die THG-Emissionen von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen bei der Vergabeentscheidung als externe Kosten mittels der ökologischen Lebenszykluskostenberechnung (engl. environmental Life Cycle Costing, eLCC) im Angebotspreis berücksichtigt^{1,2,3}. Das ökobilanzbasierte Kostenmodell, das auf einem THG-Emissions-Bonus/Malus-System basiert, umfasst zwei Schritte: Im ersten Schritt werden die THG-Emissionen aller abgegebenen Angebote monetarisiert. Dadurch werden Angebote mit niedrigeren THG-Emissionen ökonomisch attraktiver. Im zweiten Schritt wird die Abweichung der monetarisierten THG-Emissionen der individuellen Angebote zum Mittelwert der monetarisierten THG-Emissionen aller gültigen Angebote ermittelt. Dadurch wird ein THG-Emissions-Bonus für Angebote mit geringeren THG-Emissionen bzw. ein THG-Emissions-Malus für Angebote mit höheren THG-Emissionen festgelegt.

erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz), Christine Rossegger (TU Graz) & Alexander Passer (TU Graz)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_10 www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Verankerung der Einhaltung von Grenzwerten von THG-Emissionen im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Gebäuden
- Harmonisierung und Verwaltung von Ökobilanzdatenbanken für eine einheitliche und allgemeine Anwendung in Österreich durch eine zuständige öffentliche Stelle inklusive
 - der Bereitstellung einer frei zugänglichen LCA- und eLCC-Software
- Verankerung der Umsetzung der LCA und eLCC in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Gebäuden
- Harmonisierung der LCA- und eLCC-Methodik sowie die Entwicklung einer eLCC-Plattform für die notwendigen Berechnungsparameter
- Erstellung eines Leitfadens für die Implementierung und Integration von LCA und eLCC in den Gebäudebeschaffungsprozess (vgl.^{4,5,6})
- Definition eines Leistungsbilds „Fachplanung Ökobilanz“
- Einrichtung eines Fonds zur Abwicklung des THG-Emissions-Bonus/Malus-Systems und zur Förderung der Umsetzung von nachhaltigen Bauprojekten

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog

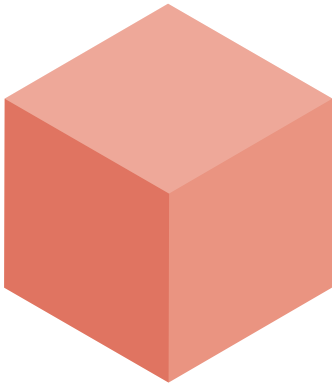


Weiterführende Literatur:

- Scherz, M. (2023). Life cycle assessment-based procurement of buildings using the systemic know-why planning process. Dissertation, Technische Universität Graz. <https://doi.org/10.3217/978-3-85125-982-7>.
- Scherz, M., Kreiner, H. & Passer, A. (2023). Sustainable procurement for carbon neutrality of buildings: a Life Cycle Assessment (LCA)-based bonus/malus system to consider external cost in the bid price. *Developments in the Built Environment* 14. <https://doi.org/10.1016/j.dibe.2023.100161>
- Scherz, M., Kreiner, H., Alaux, N. & Passer, A. (2023). Transition of the procurement process to Paris-compatible buildings: consideration of environmental life cycle costing in tendering and awarding. *The International Journal of Life Cycle Assessment*. <https://doi.org/10.1007/s11367-023-02153-1>
- International Energy Agency (IEA) Energy in Buildings and Communities (EBC) Annex 57 participants. Evaluation of Embodied Energy and CO₂eq for Building Construction (Annex 57). 2016. url: <http://www.annex57.org/wp/wp-content/uploads/2017/05/Summary-Report.pdf>
- IG Lebenszyklus Hochbau. Lebenszykluskostenrechnung in der Vergabe. 2014. url: https://ig-lebenszyklus.at/wp-content/uploads/2021/05/fachleitfaden_vergabe.pdf.
- IG Lebenszyklus Hochbau. Lebenszykluskostenrechnung in der Vergabe - Leitfaden für die Paketvergabe von Planungsleistungen. 2016. url: https://ig-lebenszyklus.at/wpcontent/uploads/2018/08/LEITFADEN_LZ-Kostenrechnung_Vergabe.pdf

6.04

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Sanktionierung von Nachhaltigkeitsdefiziten nach der Beschaffung von öffentlichen Gebäuden

erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz), Christine Rossegger (TU Graz), Alexander Passer (TU Graz) & Wilhelm Bergthaler (Johannes-Kepler-Universität)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option [11_10](#), [12_06](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsdefizite (z.B.: Überschreitung der festgelegten THG-Emissionsgrenzwerte) neu errichteter und sanierter Gebäude in der Nachbeschaffungsphase (engl. post-procurement) festzustellen respektive die Defizite mit Ausgleichsverpflichtungen zu sanktionieren. Damit soll erreicht werden, dass im Bausektor energie- und prozessbedingte Treibhausgas-Emissionen reduziert und die Energieeffizienz von Gebäuden weiter erhöht werden.

Maßnahmen

- Obligatorische Ausgleichspflicht und Beseitigung der Nachhaltigkeitsdefizite am neu errichteten bzw. sanierten Objekt
- Monetarisierung von Nachhaltigkeitsdefiziten durch Abgaben
- Einrichtung eines Fonds zur Abwicklung der monetären Kompensationsmaßnahmen und zur Förderung der Umsetzung von nachhaltigen Bauprojekten

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog

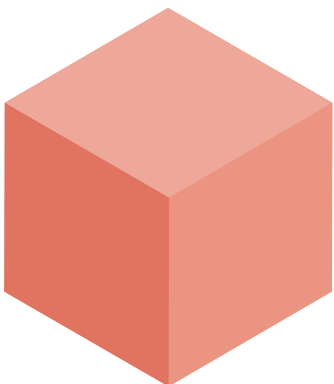


Weiterführende Literatur:

BBG/FFG (Hrsg), IÖB-Leitfaden: Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung; abrufbar unter https://www.ioeb.at/fileadmin/ioeb/Dokumente/FINAL_IO__B_Leitfaden_200x250mm_24-10.pdf
European Commission et al., Study on the implementation of life cycle assessment and environmental footprint methods in the context of public procurement. Final report (2021); abrufbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/28948315-41da-11ec-89db-01aa75ed71a1/language-en>

6.05

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Forcierung multimodaler Mobilitätsknoten – Ausbau attraktiver Mobilitätsangebote an Bahnhöfen und Haltestellen

Die Bahnhöfe und Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) in Österreich sind bundesweit als multimodale Knotenpunkte der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖV, Fuß- und Radverkehr und Sharingmobilität) entsprechend auszustatten. Je nach Fahrgastfrequenz und räumlichem Einzugsgebiet der Bahnhöfe und Haltestellen sollen dazu notwendige Ausstattungsstandards verbindlich festgelegt und nachfolgend schrittweise umgesetzt werden. Der Fokus ist vor allem auf Car- und Bike-Sharing-Angebote, E-Ladestationen, optimierte Umsteigewege zwischen den Verkehrsmitteln sowie sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge zu legen. Mitzubedenken sind darüber hinaus auch Aspekte wie Barrierefreiheit, visuelle Ausgestaltung (Beschilderung und Beleuchtungskonzept) und Übersichtlichkeit der Bahnhöfe/ Haltestellen (z.B. über verständliche Leitsysteme), die Ausstattung mit ausreichend Sitzmobiliar sowie die Berücksichtigung von sonnen- und regengeschützten Bereichen.

Maßnahmen

- 1 Bundesweit koordinierte, einheitliche Vorgehensweise bei der Etablierung und Ausstattung multimodaler Mobilitätsknoten
 - Festlegung notwendiger Ausstattungsstandards je nach festgelegter Klassifikation für Bahnhöfe und Haltestellen des ÖVs
 - entsprechende schrittweise Ausstattung
- 2 Fokus auf optimierte Umsteigewege an den multimodalen Mobilitätsknoten
 - Planung im Sinne verkürzter und barrierefreier Umsteigewege bei Neu- und Umbaumaßnahmen an den Bahnhöfen und Haltestellen

erstellt von Koloman Köck (Universität Innsbruck) & Markus Mailer (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option [11_02](#), [11_04](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie BMVIT (Hrsg.) (2009): Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr. Verfügbar unter URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/barrierefrei/leitfaden.html> (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)
- Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2015): Multimodale Mobilität erfolgreich umsetzen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 2/2015. Verfügbar unter URL <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/multimodale-mobilitaet-im-trend-2398> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)
- Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): In Gemeinden und Regionen Mobilitätswende voranbringen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 1/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/themen/in-gemeinden-und-regionen-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)
- Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 3/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/wie-staedte-die-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2021): Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig – resilient – digital. Verfügbar unter URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK & ÖBB-Infrastruktur AG (Hrsg.) (2021): Dynamisches und reaktives Informations- und Leitsystem für den Bahnhof der Zukunft DIRIGENT. Ein Projekt finanziert im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturforschung 2017 (VIF 2017). Verfügbar unter URL: https://projekte.ffg.at/anhang/63b59e3ec8c80_DIRIGENT_Ergebnisbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Nachhaltige Gestaltung von Verkehrsflächen und öffentlichem Raum

Gegenwärtig fällt die große Mehrheit aller bundesweiten Verkehrsflächen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu. Eine fairere Aufteilung zugunsten von Fuß- und Radverkehr, Bus- und Straßenbahnverkehr sowie Elektrokraftfahrzeugen (E-Scooter und dgl.) (= Umweltverbund) ist primär eine notwendige Zielsetzung im Sinne der angestrebten Mobilitätswende – sowohl was die Fahrwege als auch die Abstellflächen anbelangt. Gleichzeitig wird man damit auch dem sozialen Aspekt von Mobilität besser gerecht, indem leistbare und niederschwellig zugängliche Mobilitätsformen wie der Fuß- und Radverkehr gefördert und in ihrer Nutzbarkeit attraktiviert werden. Der öffentliche Raum muss darüber hinaus auch seiner Aufenthaltsfunktion gerecht werden.

Daher sind Maßnahmen notwendig, die sowohl in den Dörfern und Kleinstädten am Land als auch in den Mittel- und Großstädten die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes für alle Bevölkerungsgruppen fördern – vor allem für soziale Interaktion und zum Verweilen. Eine wesentliche Zielsetzung bei der künftigen Nutzung der Verkehrsflächen in Österreich ist zudem eine deutlich reduzierte Bodenversiegelung (vgl. Baustein 6.14), vor allem durch eine schrittweise aktive Entsiegelung von Flächen. Diese Zielsetzung kann einerseits der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum dienen, andererseits ist sie ein essenzieller Bestandteil im Rahmen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.

Maßnahmen

1 Fairere Aufteilung der Verkehrsflächen zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

- bundesweite Bestandsaufnahme der bestehenden Verkehrsflächen hinsichtlich der Potenziale für Umgestaltungsmaßnahmen zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- Bevorrangung des ÖPNV an der Oberfläche (Bus- und Straßenbahnlinien) in den Städten (z.B. durch Busspuren, eigene Gleiskörper für Straßenbahn, Ampelschaltung)
- Festsetzung eines verbindlichen nationalen Zieles für die Reduktion von Parkflächen des MIV
- Hinwirkung auf mittelfristige Streichung

der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen der Bundesländer hinsichtlich der verpflichtenden Schaffung von PKW-Stellplätzen bei Wohnungsneubau

2 Erhöhte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

- Etablierung von Strategien und Förderprogrammen auf Bundes- bzw. Landesebene, welche Maßnahmen zur Begrünung und Beschattung von Straßen, Plätzen und Wegen in den Städten und Gemeinden voranbringen
- stetige Umnutzung bisheriger MIV-Parkflächen in den Städten im Sinne einer erhöhten Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

3 Fokus auf reduzierte Bodenversiegelung und Maßnahmen zur aktiven Bodenentsiegelung im öffentlichen Raum und auf Verkehrsflächen

- Festsetzung eines verbindlichen nationalen Zieles für die aktive Bodenentsiegelung und eines Grenzwertes für neue Bodenversiegelung
- rechtliche nationale Rahmensetzung zur Bodenentsiegelung in Gewerbe- und Industriegebieten sowie um Supermärkte
- rechtliche nationale Rahmensetzung zur Beschränkung neuer Bodenversiegelung bei der Errichtung neuer Verkehrsflächen

Städtische und ländliche Raumentwicklung

erstellt von Koloman Köck (Universität Innsbruck) & Markus Mailer (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNETZ-Option 03_06, 11_02
www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Street Plans Collaborative (Hrsg.) (2016): Tactical Urbanist's Guide to Materials and Design.

Verfügbar unter URL: <http://tacticalurbanismguide.com> (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): In Gemeinden und Regionen Mobilitätswende

voranbringen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 1/2019. Verfügbar unter URL:

<https://vcoe.at/themen/in-gemeinden-und-regionen-mobilitaetswende-voranbringen>

(zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen.

Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 3/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/wie-staedte-die-mobilitaetswende-voranbringen>

(zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.) (2019): Stärkung von Orts- und

Stadtkernen in Österreich. Materialienband. Verfügbar unter URL: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/205/OEROK-SR_205_web.pdf

(zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

CCCA – Climate Change Centre Austria (Hrsg.) (2020): KlimaKonkret Plan. Gemeinsam die

Folgen des Klimawandels meistern. Verfügbar unter URL: https://www.klimakonkret.at/wp-content/uploads/2020/10/KlimaKonkret_Karte_WEB.pdf

(zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Tech-

nologie BMK (Hrsg.) (2021): Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Der neue Klima-

schutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig – resilient – digital. Verfügbar unter

URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html>

(zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Umweltbundesamt Österreich (Hrsg.) (2022): Umverteilung öffentlicher Räume. Kurzstudie

im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Mobilitätswende“ (NaMoW). Verfügbar unter URL:

<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/dp164.pdf>

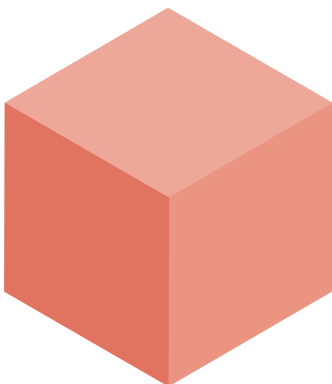
(zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK (Hrsg.) (2023): Bodenstrategie für Österre-

ich. Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiege-

lung bis 2030. ENTWURF. Verfügbar unter URL: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/6._OEREK_Umsetzungspakte/Bodenstrategie/OEROK_Bodenstrategie_fuer_Oesterreich_ENTWURF.pdf

(zuletzt abgerufen am 13.11.2023)



Förderung der aktiven Mobilität und der Mikromobilität

Die aktive Mobilität (Fuß- und Radverkehr) ist insbesondere für klima- und umweltfreundliche Nahmobilität in Städten und Dörfern ein zentraler Baustein. Für ihre Förderung braucht es vor allem vielerorts eine verbesserte Wegeinfrastruktur. Im Sinne einer möglichst minimalen zusätzlichen Bodenversiegelung durch neue Wege ist zukünftig vor allem auf eine Umnutzung bestehender Infrastruktur, die bisher durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt wird, anzustreben. Erreicht werden kann dies durch eine neue Aufteilung des Straßenraumes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs mit weniger MIV-Fahrspuren und MIV-Stellplätzen (vgl. Baustein 6.06). Darüber hinaus sind neu zu errichtende Geh- und Radwege vor allem dort sinnvoll, wo es baulich im Bestand nicht anders möglich ist und wo neue Siedlungsgebiete angebunden bzw. miteinander verbunden werden müssen.

Neben der verbesserten Wegeinfrastruktur sind auch sichere Abstellmöglichkeiten, entsprechende Bewusstseinskampagnen sowie ein erleichteter Zugang zum entsprechenden Equipment (Fahrräder) wichtige Mittel für die Förderung der aktiven Mobilität. Die Mikromobilität (Fortbewegung mit E-Kleinstfahrzeugen wie Scooter) ist ebenso zu fördern.

Durch die angestrebte Steigerung der Modal-Split-Anteile im Bereich der aktiven Mobilität und der Mikromobilität wird ein wichtiger Beitrag im Sinne der Mobilitätswende geleistet.

Maßnahmen

- 1 Verbesserte Wegeinfrastruktur für Fuß- und Radverkehr sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im städtischen wie ländlichen Kontext
 - rechtliche Rahmensetzung im Sinne aktiver Mobilität (z.B. adaptierte StVO)
 - stetige infrastrukturelle Umnutzungs- und Ausbauschritte in den Gemeinden, Fokus auf Schaffung eines attraktiven, sinnvoll nutzbaren Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr
- 2 Bewusstseinsbildung im Sinne aktiver Mobilität
 - laufende nationale Bewusstseinskampagnen
 - Ausbau der betrieblichen Mobilitätsmanagements
- 3 Fördermaßnahmen für die Anschaffung von Fahrrädern und E-Kleinstfahrzeugen
 - finanzielle Anreize für die Anschaffung von Fahrrädern (herkömmliche Modelle/ E-Bikes/Lastenfahrräder und dgl.) und E-Kleinfahrzeugen

erstellt von Koloman Köck (Universität Innsbruck) & Markus Mailer (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option [03_01](#), [03_06](#), [11_02](#), [13_10](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNETZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BML-FUW (Hrsg. (2015): Masterplan Radfahren 2015-2025. Verfügbar unter URL: https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:d5d9adff-ab94-4d5c-bc3c-569e5ef4bdb2/MP-Radfahren_final_26062015.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich (Hrsg.) (2018): Argumentarium Aktive Mobilität Kompakt. Intersektionale Argumente zur Förderung Aktiver Mobilität in Österreich. Verfügbar unter URL: https://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/2018-07/fgoe_aktive_mobilit%C3%A4t_wissen_13_brei_0.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Umweltbundesamt Österreich (Hrsg.) (2018): Sachstandsbericht Mobilität und mögliche Zielpfade zur Erreichung der Klimaziele 2050 mit dem Zwischenziel 2030. S. 32-48. Verfügbar unter URL: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REPO667.pdf> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): In Gemeinden und Regionen Mobilitätswende voranbringen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 1/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/themen/in-gemeinden-und-regionen-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): Aktive Mobilität als Säule der Mobilitätswende. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 2/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/aktive-mobilitaet-als-saeule-der-mobilitaetswende> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 3/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/wie-staedte-die-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2021): Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig – resilient – digital. Verfügbar unter URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2022): Leitfaden Radverkehrsförderung. Ein Leitfaden für Länder, Regionen, Gemeinden und Betriebe. Verfügbar unter URL: https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:0c4bdb7a-a856-4217-b6bf-ca62775ab7db/KAM_Leitfaden_Radverkehrsf%C3%B6rderung_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2022): Besser gehen in Österreich! Masterplan Gehen 2030. Strategie zur Förderung des Fußverkehrs in Österreich. Ein Beitrag zur Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030. Verfügbar unter URL: https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:4ee966d5-ea82-43c0-8a0f-a042da9d0117/BMK_Masterplan_Gehen_UA.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2023): Handbuch zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes oder lokalen Masterplans Gehen. Erstellungshilfe für Praktiker:innen bezugnehmend auf den Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“. Verfügbar unter URL: https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:9493db1a-1bf5-431a-9d46-2e4a96f93c61/Handbuch%20Gehen_StandM%C3%A4rz2023.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Ausbau des getakteten öffentlichen Verkehrs und von Mikro-ÖV-Systemen

In Österreich besteht auf den Hauptachsen des angebotenen Fern- und Nahverkehrs von Bahn und Bus sowie im städtischen und stadtnahen Raum heute bereits ein integraler Taktfahrplan (ITF), der für Fahrgäste gut merkbare Fahrzeiten sowie weitgehend attraktive Anschlüsse zwischen einzelnen Verbindungen bietet. Innerhalb des öffentlichen Verkehrs (ÖVs) gibt es jedoch insbesondere beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in vielen ländlich geprägten und peripher gelegenen Räumen Österreichs weiterhin Versorgungslücken. Diese müssen durch einen entsprechenden Ausbau der getakteten ÖPNV-Verbindungen sowie durch die Förderung von Mikro-ÖV-Systemen (Rufbusse, Gemeindebusse und Anrufsammeltaxis) sukzessive geschlossen werden.

Abseits des ÖPNV gilt es im Fernverkehr insbesondere nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025, bei dem voraussichtlich durch die Eröffnung der Koralmbahn zwischen Graz und Klagenfurt die österreichischen Fernverkehrsverbindungen neu geordnet werden, das inneralpine Verkehrsangebot langfristig abzusichern.

Insgesamt muss ein besonderer Fokus beim ÖV-Angebotsausbau auf dem niederschweligen Zugang und der barrierefreien Nutzbarkeit der Angebote liegen. Dies betrifft einerseits bauliche und technische Aspekte (Ausstattung der Bahnhöfe und Haltestellen), andererseits den Ticketkauf (Barrierefreiheit und technische Unterstützungen beim digitalen Ticketkauf, ausreichende Berücksichtigung nicht-digitaler Kaufmöglichkeiten) und die Verständlichkeit des Angebotes (möglichst hohe Nachvollziehbarkeit von Preis- und Fahrplangestaltung).

Maßnahmen

1 Definition von Mindestbedienstandards durch den ÖV

- Absicherung des durch den Bund bestellten Fernverkehrsangebotes im Verkehrsdienstvertrag Fernverkehr (VDV FV) – insbesondere für die inneralpinen Verbindungen
- rechtliche Verankerung von Mindestbedienstandards durch den ÖPNV für jede Gemeinde auf Basis der Urban-Rural-Typologie auf Bundes- bzw. Landesebene (Anmerkung: Die Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria ist ein Modell zur

Einordnung der österreichischen Gemeinden auf Basis der Bevölkerungsdaten in die Kategorien „Ländlicher Raum“, „Ländlicher Raum im Umland von Zentren“, „Regionales Zentrum“ und „Urbanes Zentrum“ (inkl. jeweiliger Unterkategorien)

2 Verbesserung des ÖPNV-Angebotes insbesondere auf Basis der Urban-Rural-Typologie und der ÖV-Güteklassen

- fokussierter Ausbau des ÖPNV-Angebotes in Gemeinden mit unter 40% Bevölkerungs-

anteil mit guter ÖV-Anbindung (Daten der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) bzw. in ländlichen Gemeinden mit einem Urban-Rural-Wert größer/gleich 330 (Daten Statistik Austria)

3 Förderung von Mikro-ÖV-Angeboten

- Ausweitung bzw. finanzielle Aufstockung des Mikro-ÖV-Förderprogrammes des Bundes sowie bei Bedarf angepasste rechtliche Rahmensetzung für Mikro-ÖV-Systeme

Dieser Baustein ist Teil vom UniNETZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

bedarfsverkehr.at (o.J.): *Handbuch On-Demand*. Verfügbar unter URL: <https://www.bedarfsverkehr.at/content/Handbuch:Handbuch> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Klima- und Energiefonds (Hrsg.) (2011): *Leitfaden Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum. 1. Ausschreibung*. Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung. Verfügbar unter URL: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/LeitfadenMikroVCall12011V2.0.pdf> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK (Hrsg.) (2017): *Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen*. Abschlussbericht. Verfügbar unter URL: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-G%C3%BCteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Umweltbundesamt Österreich (Hrsg.) (2018): *Sachstandsbericht Mobilität und mögliche Zielpfade zur Erreichung der Klimaziele 2050 mit dem Zwischenziel 2030*. S. 32-48. Verfügbar unter URL: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REPO667.pdf> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK (Hrsg.) (2018): *ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse (Datenbasis 2016)*. Analysen zum ÖV und MIV. Verfügbar unter URL: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/203/OEROK-SR_203_web.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): *In Gemeinden und Regionen Mobilitätswende voranbringen*. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 1/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/themen/in-gemeinden-und-regionen-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Verkehrsclub Österreich VCÖ (Hrsg.) (2019): *Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen*. Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft, Nr. 3/2019. Verfügbar unter URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-schriftenreihe-mobilitaet-mit-zukunft/detail/wie-staedte-die-mobilitaetswende-voranbringen> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

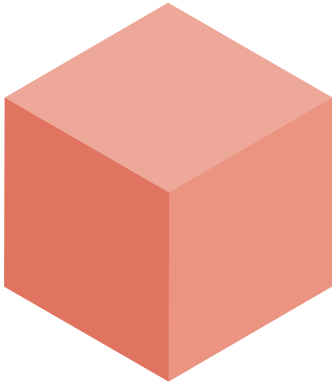
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie BMK (Hrsg.) (2021): *Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich*. Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig – resilient – digital. Verfügbar unter URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Statistik Austria (Hrsg.) (2022): *STATatlas. Urban-Rural-Typologie*. Verfügbar unter URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=topo_stadt_land&layerid=layer1 (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

Statistik Austria (Hrsg.) (2023): *Urban-Rural-Typologie. Stand 2021. Methodik*. Verfügbar unter URL: <https://www.statistik.at/fileadmin/pages/453/urbanRuralTypologie.pdf> (zuletzt abgerufen am 13.11.2023)

6.09

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Nationales Wohnforschungsprogramm

Wohnforschung ist ein essentielles politisches Instrument, um einerseits gesellschaftliche Wohnbedürfnisse (Wohnungsgröße, Zimmerzahl, Preis, Lage etc.) zu ermitteln und andererseits ökologischen Belangen (Ressourcenverbrauch bei Errichtung und Betrieb, Baumaterialien, Recycling-, Reuse-Fähigkeiten etc.) Rechnung zu tragen. Als solches bieten die gesellschaftlichen und ökologischen Belange ein relevantes argumentatives Werkzeug, um vermeintlichen Markterfordernissen entgegenzutreten.

Maßnahmen

- 1 Harmonisierung bestehender Daten und Entwicklung neuer Indikatoren/Methoden in der Wohnforschung**
 - Vorhandene Daten auf kommunaler und Länderebene zusammenführen und neue methodische Ansätze in den Bereichen Wohnen und Wohnbau entwickeln. Ansätze sind u. a. die Modellierung von Prozessen des Umzugsverhaltens im Kontext biographischer und generativer Determinanten; Dynamiken von Wohnpräferenzen im raumzeitlichen Kontext (Suburbanisierung, (Re-)Urbanisierung); Wohnungsentwicklung im demographischen (Alterung) und klimawandelbedingten (urbane Hitzeinseln) Zusammenhang (Social Co-Housing).
 - Institutionalisierung einer Wohn- und Wohnbauforschung auf Bundesebene, vgl. Option 11_01, Maßnahmen 1 und 2 (Jany 2022, S. 232f.)
- 2 Wohn(bau)planung auf regionaler Ebene rechtsverbindlich verankern**
 - Es gilt, partikulare Wohnbauinteressen der Gemeinden und deren Durchsetzungsmöglichkeiten aufgrund der bestehenden kommunalen Planungshoheit zu überwinden. Dabei ist eine bundesweite Vereinheitlichung der Raumplanungsinstrumente anzustreben (Dollinger 2021, S. 29). Wohn(-bau)planung findet überwiegend aus der kommunalen Binnensicht statt, es mangelt an einer regional abgestimmten Ermittlung des erwartbaren Wohnungsbedarfs nach sozialen und ökologischen Kriterien (Bekämpfung des Regionalisierungsparadoxons, Dollinger 2021, S. 38).
 - rechtsverbindliche Regionalplanung bundeseinheitlich beschließen
 - Änderung der kommunalen Einnahmenstruktur (Einkommenssteuer)
- 3 Reduktion von Treibhausgas-Emissionen**
 - Wohnungsneubau trägt in erheblichem Ausmaß zu den THG-Emissionen bei. Wohnforschung leistet einen Beitrag, den Gebäudebestand nach Nutzungsalternativen zu analysieren
 - Wohnungsleerstand erfassen und politisch managen
 - Nachverdichtungspotenziale eruieren
 - leerstehende Gewerbeimmobilien umwidmen
 - Nutzungsintensitäten ermitteln (Überbeleg, Mindernutzung) (Fuhrhop 2019, S. 63ff.; 2015, S. 163f.)

erstellt von **Andreas Koch** (Paris Lodron Universität Salzburg) & **Meike Bukowski** (Paris Lodron Universität Salzburg)

unter Berücksichtigung von UniNETZ-Option 01_03, 11_01, Maßnahmen 1 und 2 (Jany 2022, S. 232f.)
www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNETZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Dollinger Franz (2021): Das Dilemma und die Paradoxien der Raumplanung. LIT Verlag, Wien.
- Fuhrhop Daniel (2019): Einfach anders wohnen. Oekom Verlag, München.
- Fuhrhop Daniel (2015): Verboten das Bauen! Eine Streitschrift. Oekom Verlag, München.
- Jany Andrea (2022): Institutionalisierung von Wohnen auf Bundesebene zur Förderung ganzheitlicher und vielfältiger Wohnkonzepte. In: UniNETZ (Hrsg.): Optionenbericht. Maßnahmenübersicht. S. 232-233.

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Wohnen gehört, wie Gesundheit und Bildung, zu den grundlegenden Ansprüchen einer Gesellschaft. Es impliziert soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Aushandlungsprozesse unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen. „Im 21. Jahrhundert verbinden sich mit dem Wohnen die folgenden Schlüsselfragen: Was tut man, wenn man wohnt? Wer wohnt mit wem zusammen? Wie wird Wohnen erlebt? Wie kommt man zur Wohnung?“ (Hasse 2019, S. 13). Diese Fragen deuten darauf hin, dass es nicht allein um die politisch-ökonomische Konkurrenz zwischen der Wohnung als Ware und der Wohnung als soziale Infrastruktur geht, sondern dass sich Wohnen pluralisiert und differenziert hat. Dabei spielen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen, zwischen räumlichen Zentren und Peripherien ebenso eine Rolle, wie biographische Dynamiken und Brüche (Arbeitsplatzwechsel, Ausbildung und Beruf, Scheidung, Wohnen im Alter etc.) (Beck & Reutlinger 2019). Diese Dynamiken manifestieren sich nicht nur in Ländern wie Österreich oder Deutschland, sondern zeigen sich auch im globalen Süden (Ley et al. 2020).

Angesichts dieser strukturellen Wandlungen, funktionalen Transformationen und dynamischen Prozessen ist die Forderung nach einer umfassenden Wohnforschung für Österreich eine nachhaltigkeitspolitische Aufgabe ersten Ranges. Sie zielt auf soziale und ökonomische, vor allem aber auch ökologische Herausforderungen der Wohnraumversorgung jenseits der populären (und häufig ausschließlich geäußerten) Forderung nach Neubau (Schönig & Vollmer 2020). Eine solche Wohnforschung untersucht u. a. räumliche Disparitäten der Wohnungsallokation, neue Wohnformen jenseits standardisierter, an der bürgerlichen Familie orientierten Wohnformen, sowie Diskriminierungen des Zugangs zu Wohnungsmärkten, alternativen Strategien der Wohnraumversorgung jenseits von Markt und Staat (Genossenschaften, Commons) und Zusammenhängen zwischen Wohlfahrtsstaatsregimen und Wohnraumregimen (Schipper & Vollmer 2020). Mit diesen Grundlagen lassen sich umfassende Daten erheben und sie in ihrer zeitlichen wie räumlichen Entwicklung differenziert analysieren.

Literatur:

- Beck Sylvia, Reutlinger Christian (2019): Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Seismo Verlag, Zürich.
- Hasse Jürgen (2019): Was bedeutet es, zu wohnen? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. Bonn, S. 12-21.
- Ley Astrid, Rahman Md Ashiq Ur, Fokdal Josefine (eds.) (2020): Housing and Human Settlements in a World of Change. transcript Verlag, Bielefeld.
- Schipper Sebastian, Vollmer Lisa (2020): Wohnungsforschung. Einleitung zu den Schlüsselwerken und Überblickstexten. In: Schipper Sebastian, Vollmer Lisa (Hrsg.): Wohnungsforschung. Ein Reader. Transcript Verlag, Bielefeld, S. 9-36.
- Schönig Barbara, Vollmer Lisa (Hrsg.) (2020): Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung. transcript Verlag, Bielefeld.

Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Wohnen verteuert sich dynamisch aufgrund anhaltend hoher Renditeerwartungen, steigender Preise der Errichtung und des Unterhalts und der Adaption bzw. Mitigation ökologischer Krisen. Hierdurch besonders betroffen sind wohnungs- und obdachlose Menschen, die aufgrund ihrer Machtlosigkeit auf politische Unterstützung angewiesen sind.

Maßnahmen

1 Kommunale Wohnungsangebote ausbauen

- Die bisherige Marktstruktur, die durch private und gemeinnützige Wohnungsanbieter:innen bestimmt ist, gilt es um weitere Angebotsformen, auch jenseits von Markt und Staat, zu erweitern. Dazu gehören kommunale, genossenschaftliche oder andere Vereinigungen, die ein diversifiziertes Angebot für unterschiedliche soziale Bedürfnisse bereitstellen. (Delz et al. 2020; Pätzold 2019) Änderung/Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung und Raumplanung auf Landes- und kommunaler Ebene für alternative Wohnbauprogramme
- Verstärkte Ausrichtung der künftigen Raumordnung und Raumplanung auf die lokalen sozialräumlichen Besonderheiten und ihrer nahräumlichen Vernetzung. Dabei Berücksichtigung der Raumstrukturen auf verschiedenen Maßstabsebenen mit einer Mehrzahl von räumlich separierten Zen-

tren, zwischen denen Austauschbeziehungen bestehen (Krammer 2022).

- Öffnung des Angebots für alternative Institutionen wie z.B. Mietshäuser Syndikat (Heilgemeir 2020, S. 135ff.)

2 Zugangsbarrieren zum privaten und sozialen Wohnungsmarkt abbauen

- Aufgrund der kapitalorientierten Renditeinteressen des im privaten wie gemeinnützigen Eigentum befindlichen Wohnungsangebots, braucht es Lösungen, die den Zugang für wohnungs- und obdachlose sowie ökonomisch deprivierte Personen/Haushalte erleichtern.
- Einrichtung eines Kautionsfonds
- Reduzierung der Fristen zur Residenzpflicht
- Übernahme von Bürgschaften durch öffentliche Einrichtungen
- Fortführung und Ausbau bestehender Projekte wie „Zuhause ankommen“ und „Housing First“ (BMSGPK 2023, Schoibl et al. 2023)
- Politische Maßnahmen der Entstigmatisierung forcieren

3 Delogierung vorbeugen, verhindern und kompensieren

- Biographische Brüche wie auch umweltbedingte wirtschaftliche und ökologische Krisen sind besonders für einkommensarme Haushalte gefährlich, da in deren Folge Überschuldung, Arbeitsplatz- und Wohnungsverlust drohen können. Präventive wie therapeutische sozialpolitische Maßnahmen sollen dem entgegenwirken.
- Wohnungsleerstand erfassen und politisch managen
- Fortführung und Ausbau bestehender Programme wie „Wohnschirm“ (BMSGPK 2023)
- Ausreichende (auch temporäre) Wohnangebote dauerhaft sichern (kommunale oder genossenschaftliche Wohnangebote, Frauenhäuser, Jugendheime)
- Rechtliche Verankerung der originären dauerhaften Wohnfunktion vorrangig vor anderen Funktionen (Zweitwohnung, Airbnb, Leerstand)
- Indexanpassung flexibel gestalten (mit der Möglichkeit der Aussetzung)

Städtische und ländliche
Raumentwicklung

erstellt von **Andreas Koch** (Paris Lodron Universität Salzburg) & **Meike Bukowski** (Paris Lodron Universität Salzburg)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option **01_03, 01_04**
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden (primär)

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNETZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- BMSGPK (2023): So Geht's Uns Heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Abrufbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Bericht_Soziale_Krisenfolgen_20230510.pdf
- Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.) (2020): A Micro-political Manifesto. Ruby Press, Berlin.
- Heilgemeir Anna (2020): The Mietshäuser Syndikat: A Structural Answer to Anti-Speculative and Self-Governed Housing Production. In: A Micro-political Manifesto. Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.), p. 135-147.
- Krammer Andre (2022): Das Leitbild der Polyzentralität. Eine kritische Evaluation. In: *dérive*. Zeitschrift für Stadtforschung, S. 4-9.
- Pätzold Ricarda (2019): Genossenschaftliche Wohnformen. In: *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), S. 175-187.
- Schoibl Heinz, Linhuber Peter, Holzner Gustav (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hrsg.).

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Die Wohnbedarfserhebungen einiger österreichischer Bundesländer für wohnungs- und obdachlose Menschen erbringen den empirischen Nachweis eines Mangels an angemessenem Wohnraumangebot für einkommensarme oder durch biographische und wirtschaftliche Brüche in Not geratene Haushalte. In Salzburg betrifft dies laut aktueller Bedarfserhebung knapp 1.600 Personen, darunter 371 Minderjährige (Schoibl et al. 2023). Dies macht deutlich, dass die bestehenden Marktanbieter:innen – private und kommerzielle Wohnungsanbieter:innen sowie gemeinnützige Bauvereinigungen – allein nicht hinreichend in der Lage sind, diese Bedarfslücke adäquat zu schließen. Neben ökonomischen Ursachen wie Wohnungsleerstand, Umwidmung für touristische Nutzungen oder der renditeorientierten Absicherung der Pensions-Lebensphase, spielen politische Gründe wie Zugangsrestriktionen (Residenzpflicht), unterschiedliche Diskriminierungen (Schönherr 2023) oder mietrechtliche Regulierungen (befristete Mietverträge) eine wesentliche Rolle für die strukturelle Benachteiligung wohnungs- und obdachloser Menschen.

Möglichkeiten alternativer Wohnraumversorgung jenseits von Markt und Staat existieren bereits in Form genossenschaftlicher und syndikalistischer Angebote, wie z.B. das Mietshäuser Syndikat (Heilgemeir 2020; Pätzold 2019). Damit lassen sich flexible, an die lokal-regionalen Verhältnisse angepasste Wohnformen realisieren, die auf die spezifischen Bedürfnisse der wohnungs- und obdachlosen Menschen Bezug nehmen (z.B. Housing First). Hierzu braucht es den politischen Willen, bestehende raumordnungs- und raumplanungspolitische Paradigmen zu überdenken. Ein vielversprechender Ansatz ist dabei das Konzept der Polyzentralität (Krammer 2022), welches auf die lokalen Besonderheiten eingeht, z.B. die Tatsache, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit primär eine Herausforderung für urbane Räume darstellt.

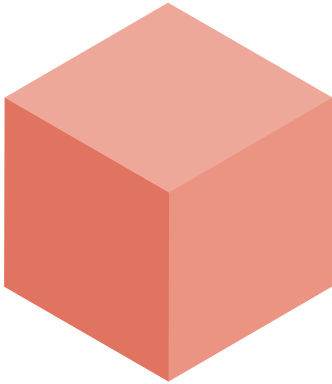
Darüber hinaus bleiben flankierende Maßnahmen, die insbesondere auf plötzlich auftretende Krisen wie stark steigende Teuerungsraten, wachsende Immigration von Menschen unterschiedlicher kultureller Identitäten oder klimawandelbedingte Folgen (u.a. urbane Hitzeinseln) reagieren, weiterhin unerlässlich. Sie bieten Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen und -strategien an, die jenseits der Wohn(ungs)politik liegen.

Literatur:

- Heilgemeir Anna (2020): The Mietshäuser Syndikat: A Structural Answer to Anti-Speculative and Self-Governed Housing Production. In: A Micro-political Manifesto. Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.), p. 135-147.
- Krammer Andre (2022): Das Leitbild der Polyzentralität. Eine kritische Evaluation. In: *dérive*. Zeitschrift für Stadtforschung, S. 4-9.
- Pätzold Ricarda (2019): Genossenschaftliche Wohnformen. In: *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), S. 175-187.
- Schönherr Daniel (2023): Ethnische Diskriminierung am Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines Paired Ethnic Testings. Abrufbar unter: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at>
- Schoibl Heinz, Linhuber Peter, Holzner Gustav (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hrsg.).

6.11

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



erstellt von Anika Stelzl (TU Graz),
Daniela Fuchs-Hanusch (TU Graz),
Martin Regelsberger (Techn. Büro
für Kulturtechnik Regelsberger)

unter Berücksichtigung von
UniNetz-Option [06_02](#), [06_03](#),
[06_11](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Land, Gemeinde bzw. Stadt

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Wasser-, grünraum- und bodensensible Städte

Um in dicht bebauten Gebieten vermehrt auftretenden Hitzeinseln und Sturzfluten oder auch Veränderungen des Wasserangebots besser zu begegnen, ist die Annäherung an einen natürlichen Wasserhaushalt und ein umsichtiger Umgang mit Wasserressourcen erforderlich. Ein natürlicher Wasserhaushalt ist von hohen Verdunstungsraten, Infiltrationskapazitäten in den Untergrund und geringem Wasserabfluss an der Oberfläche bzw. in Rohren gekennzeichnet. Diese Bedingungen sind in dicht bebauten Siedlungsgebieten u.a. auf Grund der hohen Versiegelung und der Charakteristik konventioneller städtischer Wasserver- und Entsorgungsinfrastruktur allerdings nicht mehr gegeben.

Der Ausbau "Blau-Grün-Brauner Infrastruktur", also der gezielte Einsatz von Wasserflächen und -körpern, Pflanzen und Boden, in Kombination mit bedarfsorientierter Wassernutzung (vgl. Baustein 2.11) ermöglicht auch in dicht bebauten Siedlungsgebieten die Annäherung an einen natürlichen Wasserhaushalt und den sorgsamen Umgang mit Wasserressourcen. Unter Blau-Grün-Brauner Infrastruktur wird eine Vielzahl an Lösungen zusammengefasst, die neben der Pufferung von Niederschlagswasser, Grundwasserneubildung und insbesondere Verdunstung und Beschattung in Siedlungsräumen auch die Erhöhung von Luftqualität und Biodiversität im urbanen Raum anstreben. Die Forcierung bedarfsorientierter Wassernutzung und die integrale Planung von Infrastrukturmaßnahmen ist notwendig, um die optimale Funktionalität der Infrastrukturen gewährleisten zu können.

Maßnahmen

- Schaffung gesetzlicher Vorgaben, Förderungen und anderer Maßnahmen zur Entsiegelung (vgl. Baustein 6.14)
- Erarbeitung der nötigen Bemessungsgrundlagen, insbesondere hinsichtlich Wasserbedarf und Verdunstungsleistung von urbanem Grün unter derzeitigen und künftigen Klimabedingungen.
- Einbindung von Blau-Grün-Braune Infrastruktur-Ansätzen sowie -Konzepten in die universitäre Lehre und Fachausbildung (z.B. HTL) und Schaffung von Qualifizierungsangeboten für einschlägig Berufstätige
- Berücksichtigung des multiplen Nutzens von Blau-Grün-Brauner Infrastruktur in Planung und Förderrichtlinien
- Identifizieren von wesentlichen Bodenfunktionen in Siedlungsräumen, die erhalten, geschaffen und entsprechend gepflegt werden sollten, insbesondere in Hinblick auf Reinigungsleistung verschmutzter Wässer, Speicherfähigkeit von Wasser, Bodenbiodiversität sowie CO₂ Speicherung

Dieser Baustein ist Teil vom UniNETZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Atanasova, N., Castellar, J.A., Pineda-Martos, R. et al. Nature-Based Solutions and Circularity in Cities. *Circ.Econ.Sust.* 1, 319–332 (2021). <https://doi.org/10.1007/s43615-021-00024-1>
- Castelli K. R., Silva A. M., & Dunning J. B. (2021) Improving the biodiversity in urban green spaces: A nature based approach. *Ecological Engineering*, 173, 106398.
- European Commission, Directorate-General for Environment (2014), EU policy document on natural water retention measures – By the drafting team of the WFD CIS Working Group Programme of Measures (WG PoM), Publications Office, <https://data.europa.eu/doi/10.2779/396202>
- Fadhil M., Hamoodi M. und Ziboon A.R.T. (2023) Mitigating urban heat island effects in urban environments: strategies and tools. *IOP Conf. Ser.: Earth Environ. Sci.* 1129 012025.
- Fuchs-Hanusch D., Regelsberger M., Schwarzfurtner K. und Waldschütz L. (2022) Naturnaher Urbaner Wasserhaushalt. *Climate Change Center Austria CCCA Factsheet #36*. Online abrufbar: https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/36_urbaner_wasserhaushalt_202202.pdf
- Gräf M., Immitzer M., Hietz P., & Stangl R. (2021) Water-Stressed Plants Do Not Cool: Leaf Surface Temperature of Living Wall Plants under Drought Stress. *Sustainability*, 13(7).
- Kumar P., Debele S.E., Khalili S., Halios C.H., Sahani J., Aghamohammadi N., de Fatima Andrade A., Athanassiadou M., Bhui K., Calvillo N., Cao S.J., Coulon F., Edmondson J.L., Fletcher D., de Freitas E.D., Guo H., Hort M., Katti M., Rodding Kjeldsen T. Lehmann S., Maselli Locosselli G., Malham S.K., Morawska L., Parajuli R., Rogers C., Yao R., Wang F., Wenk J., Jones L (2024) Urban heat mitigation by green and blue infrastructure: Drivers, effectiveness, and future needs. *The Innovation Volume 5*
- Ludwig F., Well F., Moseler E.-M., Eisenberg B., Deffner J, Drautz, S., Elnagdy M. T., Friedrich R., Jaworski T., Meyer S., Minke R., Morandi C., Müller H., Narvaéz Vallejo A., Richter P., Schwarz-von Raumer H.-G., Steger L., Steinmetz H., Wasielewski S., Winker M. (2021): Integrierte Planung blau-grüner Infrastrukturen. Ein Leitfaden. Hg. v. Ferdinand Ludwig, Friederike Well, Eva-Maria Moseler und Bernd Eisenberg. München. Online abrufbar: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1638459/1638459.pdf>
- Pucher B., Ertl T., & Langergraber G. (2023) Natur-basierte Systeme in der Siedlungswasserwirtschaft. *Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft*, 75(1), 24–27.

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Der hohe Versiegelungs- und Verdichtungsgrad von Boden und Vegetationsflächen in dicht bebauten Siedlungen und urbanen Räumen führt durch fehlende Versickerung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser in Bodensubstraten zu raschen und hohen Oberflächenabflüssen. Niederschlagswasser zur Versorgung für allfällig vorhandenes urbanes Grün wird nicht ausreichend lokal zurückgehalten und auch Pufferungspotentiale für Starkniederschläge sind dadurch stark eingeschränkt. Zudem problematisch in Bezug auf das Fehlen von Grün- und Wasserflächen und offenem Boden ist aber auch die geringe lokale Verdunstung von Wasser und damit verbunden der fehlende Kühlungseffekt (Gräf et al., 2021 und Fuchs-Hanusch et al., 2022). Durch die Kombination von hoher Versiegelung, große Beton- und Asphaltmassen sowie dunkle Oberflächen wirken urbane Räume als Wärmespeicher. Gerade im dicht bebauten Gebiet treten vermehrt Hitzeinseln auf, welche insbesondere für ältere und kranke Personen zur Gefahr werden können. Vegetation (u.a. durch Beschattungs- und Verdunstungsleistung) und Wasserflächen (u.a. durch Verdunstung und Hitze-Abstrahlung) sind wesentliche Faktoren zur Bekämpfung urbaner Hitze (Kumar et al. 2014., Fadhil et al., 2023).

Die Annäherung an einen natürlichen Wasserhaushalt durch bzw. in Kombination mit Stadtvegetation, Wasserflächen und offenen Bodenflächen - "Blau Grün Braunen Infrastrukturen (BGB-I) - hat daher entscheidende Bedeutung in der Gestaltung von Städten und ist eine beliebte Klimawandelanpassungsmaßnahme (Fuchs-Hanusch et al., 2022) Neben der positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt, haben BGB-I auch das Potential positiv auf Luftqualität und Artenvielfalt zu wirken, Räume für soziale Begegnungen zu schaffen und ästhetischen Wert zu bringen und damit generell zur Erhöhung städtischer Lebensqualität beizutragen (Atanasova et al., 2021 and Castelli et al., 2021).

Das gilt sowohl für Neubau als auch Bestandssanierungen.

Dabei umfasst dies eine Vielzahl unterschiedlicher, kaskadenartiger Lösungen im öffentlichen und privaten Raum. "Grüne Infrastrukturen" beispielsweise umfassen sämtliche städtische Grünflächen bzw. durch Vegetation geprägte Freiflächen wie Parks, Stadtwälder und Alleen, genauso aber auch private Gärten und begrünte Höfe sowie alle Formen der Gebäudebegrünung. "Blaue Infrastrukturen" wiederum umfassen sämtliche natürliche, semi-natürliche und künstliche Wasserflächen, also Flüsse, Bäche,

Seen, Teiche und Wasserspiele im städtischen Gefüge. Unter „braunen Infrastrukturen“ werden beispielsweise spezifische Bodensubstrate für Baumbepflanzungen verstanden, wie dies beim "Stockholm System" oder bei "Draingarden" der Fall ist, vor allem aber auch vorhandene oder wieder eingebaute, natürliche Böden mit deren wichtigem Bodenleben. Grob ausgedrückt bedeutet der Ausbau von BGB-I die verschiedenen in der Stadt anfallenden (Ab-)Wassertypen direkt vor Ort zu bewirtschaften und mit gestalterisch hochwertigen und mikroklimatisch wirksamen Vegetations- und Bodenelementen zu verknüpfen. Wird BGB-I im Sinne des Schwammstadt-Konzepts eingesetzt, wird anfallendes Regenwasser lokal zwischengespeichert, bevor es versickert und verdunstet.

Wesentlich bei der Planung und Umsetzung Blau-Grüner-Brauner Infrastrukturen ist dabei, die bestehenden Anforderungen für beispielsweise Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Grünraumplanung gemeinsam zu betrachten (Ludwig et al. 2021 und Pucher et al., 2023). Der Wasserbedarf des "Grüns" muss dem Wasseraufkommen bzw. der Wasserverfügbarkeit gegenübergestellt werden. Die Frage der Wasserversorgung ist in enger Verbindung

mit dem Wassermanagement sowie der Gestaltung und Pflege des urbanen Grüns zu betrachten und auf eine bedarfsorientierte Wassernutzung ist wertzulegen (vgl. Baustein 2.11).

Ebenso sind auch Fragen rund um Vorbehalte oder Wünsche der Bevölkerung oder auch die Organisation und Kostendeckung der Betriebsphase in den Planungen zu berücksichtigen.

Essbare Stadt

6.12

Städtische und ländliche
Raumentwicklung

Ziel der „Essbaren Stadt“ ist die Nutzung produktiven Grüns als Teil urbaner Infrastruktur zur Lebensmittelproduktion und -verarbeitung (z. B. in Form von urbaner Landwirtschaft oder auch gemeinschaftlichen oder individuellen Gärten). Übergeordnet geht es dabei um die Erhöhung der Lebensqualität und Resilienz von Siedlungen. Wenn dies mit der Wiedernutzung von aufbereiteten Abwasser- oder auch Abfallteilströmen kombiniert wird (z. B. für die Bewässerung oder auch zur Bodenverbesserung), können so lokale Kreisläufe für Wasser, Nährstoffe (vor allem Stickstoff, Phosphor und Kalium) sowie Kohlenstoff eingerichtet werden. Eine solche Kreislauflführung kann wirksam zur Senkung des Primärressourcenbedarfs beitragen – eine Grundvoraussetzung für Nachhaltigkeit. Neben diesen und den allgemeinen Vorteilen urbanen Grüns (vgl. Baustein 6.11) erhöht die lokale Produktion von Lebensmitteln die Versorgungssicherheit.

Urbanes Gärtnern trägt auch direkt zu physischer und psychischer Gesundheit der Nutzer:innen bei und ermöglicht sinnstiftende (Subsistenz-)Arbeit. Gemeinschaftliches Gärtnern erlaubt die Knüpfung sozialer Netze, die ihrerseits wieder gesundheits- und resilienzfördernd sind. Die Produktion von Lebensmitteln im unmittelbaren Wohnumfeld erhöht durch kurze Wege das Vertrauen in die Produkte. Urbanes Gärtnern ermöglicht auch die generationenübergreifende und inklusive Bildung zu Produktion, Verarbeitung und Genuss von Lebensmitteln und damit ihre achtsamere Verwendung. Dies kann Verluste und Abfälle verringern.

Der Ausbau produktiven und auch anderen urbanen Grüns wirkt sich positiv auf internationale und nationale Bemühungen aus, wie den EU Green Deal (insbesondere „farm to fork“), die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die „EU Floods Directive“, die EU Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und somit die „Biodiversity Strategy for 2030“ sowie Vorgaben des in Ausarbeitung begriffenen „Nature Restoration Laws“ und die Klimaziele der EU.

Maßnahmen, die zusätzlich zu jenen für Blau-Grün-Braune Infrastruktur (BGBI) nötig sind (vgl. Baustein 6.11), um Siedlungsräume „essbar“ und damit nachhaltiger, resilienter und lebenswerter zu machen:

erstellt von **Martin Regelsberger**

(Techn. Büro für Kulturtechnik Regelsberger) & **Sandra Nicolics** (Universität für
Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von
UniNETZ-Option [06_01](#), [06_02](#),
[06_11](#), [11_06](#), [11_11](#), [13_03](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Gemeinde bzw. Stadt, Forschung

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Einrichtung von Dienststellen für „Essbare Stadt“ (siehe zum Beispiel Andernach, Nizza) in Städten und Gemeinden, die abteilungsübergreifend und zwischen Verwaltung und Gärtnern Koordinations-, Beratungs- und Vernetzungsfunktionen erfüllen (ähnlich den Koordinationsstellen für Fuß- und Radverkehr)
- Integration von urbaner Landwirtschaft bzw. urbanem Gärtnern in integrale, städtische Grünraum- und Infrastrukturplanung (vgl. Integrale Infrastrukturplanung im Baustein 6.11)
- Erfassung der multiplen Nutzen mit dem Ziel der kooperativen Bereitstellung von Mitteln aus den entsprechenden Budgetlinien (z. B. Klimawandelanpassung, Gesundheit, Arbeitsförderung, Erholung, Daseinsvorsorge)
- Finanzielle Förderung von gemeinschaftlichem Gärtnern und lokalen, solidarischen Landwirtschaftsbetrieben
- Wissenschaftliche Weiterentwicklung und Vermittlung von Formaten für die Co-Kreation der Maßnahmen und die Vernetzung aller relevanten Stakeholder:innen als Unterstützung für kommunale Dienststellen
- Erarbeitung von Planungs- und Daten Grundlagen für Einrichtungen der „Essbaren Stadt“ als Infrastruktur bzw. für die Verbesserung des Wohlbefindens als Unterstützung für kommunale Dienststellen

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Fuchs-Hanusch D., Regelsberger M., Schwarzfurtner K. und Waldschütz L. (2022) Natur-naher Urbaner Wasserhaushalt. Climate Change Center Austria CCCA Factsheet #36. Online abrufbar: https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/36_urbaner_wasserhaushalt_202202.pdf
- Masi F., Rizzo A., and Regelsberger M., The Role of treatment wetlands in new circular economy, resource oriented, and ecosystem service paradigms, *Journal of Environmental Management*, (2017) 1 -10, <https://doi.org/10.1016/j.jenvman.2017.11.086>
<https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>, letzter Aufruf 15.12.2023
- Xin M., Xue X., González-Mejía A., Garland J. and Cashdollar J. (2015) Sustainable Water Systems for the City of Tomorrow—A Conceptual Framework, *Sustainability* 2015, 7, 12071-12105; doi:10.3390/su70912071
- Säumel I, Reddy S.E. and Wachtel T. (2019) Edible City Solutions—One Step Further to Foster Social Resilience through Enhanced Socio-Cultural Ecosystem Services in Cities, *Sustainability* 2019, 11, 972; doi:10.3390/su11040972

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Nachhaltigkeit ist ohne Reduktion des Ressourcenverbrauchs nicht möglich. Trinkwasser, die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sowie Kohlenstoff gehören zu jenen Ressourcen, bei denen die planetaren Grenzen schon jetzt überschritten werden. (Webseite Stockholm Resilience Centre). Eines der wirksamsten Mittel, den Ressourcenverbrauch zu senken, ist die Kreislauf- bzw. Kaskadenführung von Stoff- und Energieströmen. Das kann in Siedlungen, wo ein Großteil dieser Stoffe anfällt, besonders gut erreicht werden (Masi et al., 2017). Dazu benötigen wir eine Öffnung und Verknüpfung der einzelnen Bereiche der Wasserwirtschaft (Xin et al., 2015), aber auch eine systemische Betrachtung und Neugestaltung vieler Aspekte der Stadt, nicht zuletzt der urbanen Infrastruktur (Fuchs-Hanusch et al., 2022) und der Lebensmittelproduktion. So ist zum Beispiel eine weitere, schon kritische planetare Grenze die Einbringung neuartiger Substanzen und Organismen, nicht zuletzt in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Gerade bei Lebensmitteln ist die Kreislaufführung von Stoffen aber nicht unproblematisch. Sie stößt leicht auf Ablehnung und bedarf daher großen Vertrauens, das nicht zuletzt durch persönliche und räumliche Nähe entsteht. Die Einrichtung kleinräumiger Stoffströme führt aber auch unmittelbar zur Reduktion des Transportbedarfs und daher zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

Die für uns Menschen wichtigste Ressource, weil am unmittelbarsten beschränkt, ist Zeit. Zeit kann nicht vermehrt, sondern nur durch sinnstiftende Tätigkeiten erfüllend genutzt werden. Im Sinne der Suffizienz können wir also nicht nur unseren Güterbedarf um Unnötiges „entrümpeln“, sondern auch darauf achten, dass wir nicht Zeit in Arbeit für Geld stecken, um dieses Unnötige zu finanzieren, sondern in Tätigkeiten, die uns Freude bereiten. Gärtnern und das Verarbeiten und Genießen von Lebensmitteln gehören unweigerlich in diesen Bereich. Das Gärtnern allen Menschen zu ermöglichen, die dies gerne möchten, und unsere Siedlungen damit in „Essbare Städte“ zu verwandeln, ist also eine soziale Forderung. Die Maßnahme hat unmittelbare, gut bekannte gesundheitliche und soziale Auswirkungen (Säumel I. et al., 2019) auf Individuen. Es gibt aber auch genügend Hinweise auf einen positiven Einfluss auf die soziale Stabilität und den Zusammenhalt von Gemeinschaften inklusive einer Reduktion von Kriminalität.

Zur Anwendung des Konzepts der „Essbaren Stadt“ in der kommunalen Praxis liegen Beispiele vor, die u. a. in Vorhaben wie dem Edible Cities Network zusammengeführt werden. Nichtsdestotrotz besteht noch Bedarf, Planungsgrundlagen wie beispielweise Verdunstungswerte als Funktion der Wetterbedingungen für urbane Pflanzen, die keine Kulturpflanzen sind, auszuarbeiten (siehe Projekt MEADOW an der BOKU). Andere zu bearbeitende Themen sind geeignete Substrate und ihre Eigenschaften, Fragen zur Biodiversität uvm. Für die Umsetzung der Transformation besteht darüber hinaus auch noch Bedarf an geeigneten Formaten für die Co-Kreation der Maßnahmen und die Vernetzung aller relevanten Stakeholder:innen in den Städten – auch mit Blick auf die personellen Ressourcen in Kommunen, die dafür zur Verfügung stehen.

Bodenschutz in der Regionalplanung

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine begrenzte Verfügbarkeit und vielfältige Nutzungsansprüche führen zur Konkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungen (wie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Bergbau, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung) sowie zur Konkurrenz mit dem Erhalt von Bodenfunktionen (wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung und -rückhalt, Schadstofffilterung, Biodiversität). Laut EU-Ziel¹ sollen bis 2050 keine neuen Flächen mehr beansprucht werden. Bis 2030 hat sich die österreichische Bundesregierung² einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 2,5 ha pro Tag verschrieben. Aktuell werden in Österreich rund 11 ha neue Flächen pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Erholungs- und Abbauf Flächen beansprucht.

Um diese Ziele zu erreichen und weiterhin die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern, die für den Menschen lebensnotwendige Funktionen und Nutzungen gewährleisten, ist eine Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien des Bodenschutzes auf allen Planungsebenen notwendig.

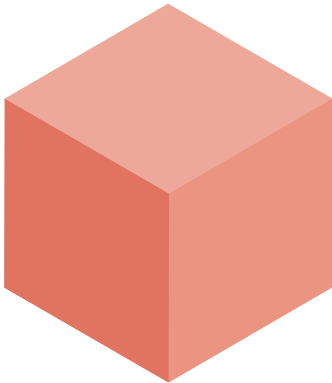
Insbesondere ist eine regionale, auf kommunaler Ebene verpflichtend einzuhaltende Raumplanung von Flächen für Nahrungsmittelproduktion, Sicherung der Biodiversität, Klimaschutz/Kohlenstoffspeicherung, Energieproduktion und Siedlungsentwicklung ein geeignetes Mittel um Nutzungskonflikte zu bewältigen und Flächen für bestimmte Funktionen zu sichern. Als Grundlage sollen dazu unter anderem Bodenfunktionsbewertungen (wie z.B. in der BEAT-Studie siehe Haslmayr et al. 2018) in allen Bundesländern etabliert werden (vgl. Option 15_03). Dabei ist es von besonderer Bedeutung, Entscheidungen mithilfe eines breiten Beteiligungsprozesses zu fällen, Interessenskonflikte aufzulösen und bei Bedarf erhebliche Nachteile monetär abzugelten.

Maßnahmen

- Systematische, flächendeckende Regionalplanung auf Bundesländer-Ebene (vgl. Option 15_15 und 13_10 – Maßnahmen 3, 4 und 5, Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019, Abschnitt 5.2.2)) in Abstimmung mit den bestehenden regionalen Raumordnungsprogrammen, die für die Gemeinden verpflichtend einzuhalten ist. Ausweisung insbesondere von
 - verbindlichen Siedlungsgrenzen für die Gemeinden, die bestehende Baulandreserven berücksichtigen und auf eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme und auf kompakte Siedlungsbereiche zur Verhinderung von Zersiedelung abzielen (vgl. Option 15_15);
 - Vorrangzonen für die Nahrungsmittelproduktion zum Schutz der wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen anhand von nachvollziehbaren Kriterien wie Bevölkerungsentwicklung, Flächenbedarf zu Ernährungssicherung, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Flächen, Klimaszenarien etc. (vgl. Option 15_15 und 15_03 – Maßnahme 1b);
 - Vorrangzonen zur Sicherung der Biodiversität und für Außer-Nutzung-Stellung mit dem Ziel des Beitrages zur Schaffung einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur (vgl. Option 15_02, 15_15) (unter Berücksichtigung von Mooren und Feuchtgebieten (vgl. Option 06_04, 15_06 und 13_11 – Maßnahme 3) im Sinne des Erhalts und Aufbaus von Kohlenstoffspeichern);
 - Eignungszonen für die Produktion von erneuerbarer, nicht biogener Energie (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Fernwärme, -kälte) (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 – Abschnitt 5.2.2));
 - Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe
 - Als Basis für die Regionalplanung sollen u.a. eine Bodenfunktionsbewertung (vgl. Option 15_03 – Maßnahme 1a) und naturschutzfachliche Bewertungen (vgl. Option 15_02 und 15_06) dienen. Die Auswahl der Flächen erfolgt unter Einbindung von Expert:innen und Betroffenen/Stakeholder:innen (inkl. wesentlicher Akteur:innen auf Gemeindeebene, Interessensvertretungen, zivilgesellschaftlicher Gruppen etc.). Im Fall der Aufgabe der Nutzung für den Naturschutz werden geeignete langfristige Verträge im Sinne des Vertragsnaturschutzes mit Bewirtschafter:innen und Eigentümer:innen angestrebt, unter der Voraussetzung der Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Vorgaben.
- Diese Regionalplanung soll auf Ebene der Bundesländer festgelegt werden und auf kommunaler Ebene verpflichtend durch die vorhandenen Instrumente (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) umzusetzen sein.

3
1
6

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



erstellt von **Sophia-Marie Horvath** (Universität für Bodenkultur Wien),
Franz Fehr (Universität für Bodenkultur Wien) & **Walter Seher** (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von
UniNetZ-Option [06_04](#), [13_10](#),
[13_11](#), [15_02](#), [15_03](#), [15_06](#), [15_15](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

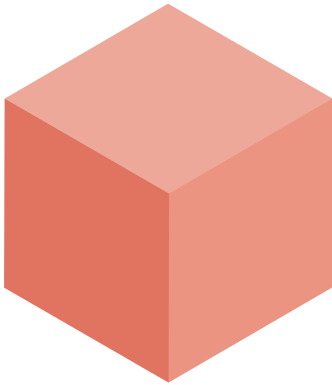
- Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G., Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Konfliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. Wien, Österreich. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.
- Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E., Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich.
- Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.
- ÖROK (2023). Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Materialienheft 12. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Österreich.

¹ [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2011\)0571_/com_com\(2011\)0571_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf)

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

6.14

Städtische und ländliche
Raumentwicklung



Bodenschutz in der örtlichen Raumplanung – Versiegelung verhindern, Entsiegelung ermöglichen

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine begrenzte Verfügbarkeit und die vielfältigen Nutzungsansprüche (wie Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Bergbau, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz und Siedlung) machen Boden zu einem knappen Gut und gefährden auch für den Menschen lebenswichtige Bodenfunktionen (wie Wasserspeicherung und -rückhalt, Schadstofffilterung, Kohlenstoffspeicherung und Biodiversität).

Laut EU-Ziel¹ sollen bis 2050 keine neuen Flächen mehr beansprucht werden. Bis 2030 hat sich die österreichische Bundesregierung einer maximalen Beanspruchung von 2,5 ha pro Tag verschrieben². Aktuell wird in Österreich aber Boden im Ausmaß von rund 11 ha neue Flächen pro Tag verbraucht.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen und weiterhin die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern, die für den Menschen lebensnotwendige Funktionen und Nutzungen gewährleisten, ist eine Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien des Bodenschutzes notwendig. Dadurch soll weitere Bodenversiegelung verhindert und die Entsiegelung von Böden und Schaffung von Grünflächen sowie Wasserflächen und -körpern (Blau-Grün-Braune Infrastruktur) ermöglicht werden.

Maßnahmen

- Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien einer klimaschutzorientierten Energie-, Mobilitäts- und Lebensraumplanung durch u.a. Funktionsmischung, maßvolle Dichte und Innenentwicklung durch die Gemeinden sowie in Gemeindekooperationen (vgl. Optionen 11_04, 13_10 und Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019; Stöglehner et al., 2014, 2017))
- Bebauungspläne nach Mobilitäts- und Energiekriterien ausrichten, z.B. zur Energieerzeugung auf Gebäuden (PV, Solarthermie) (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 – Abschnitt 5.2.2 (S. 90), Abschnitt 5.2.4 (S. 110)), vgl. auch Option 09_01 – Maßnahmenbündel 1 „Steuerung der Verkehrsverlagerung“)
- Funktionsmischung, um Wege kurz zu halten und so Mobilität zu verringern, Nahversorgung zu sichern und Abwärme und Nebenprodukte industrieller Prozesse zu nutzen (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 – Abschnitt 5.2.2 (S. 90), 5.2.3 (S. 105), Abschnitt 5.2.4 (S. 110))), vgl. auch Option 03_06 und 11_04)
- Ausrichtung der Bebauung und der Straßen- und Wegeplanung zur Optimierung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr (vgl. Option 03_06, 03_07, 03_08, 11_02 und 11_4)
- Präsenz von Autos und Kfz-Stellplätzen in Siedlungen vermindern und dadurch Flächen für andere Nutzungen verfügbar machen (vgl. Option 11_04 – Maßnahme 5)
- Schaffung von allgemein zugänglicher Blau-Grün-Brauner Infrastruktur (Wasserflächen bzw. -körper, Grünflächen, Pflanzen und Boden) (vgl. Option 11_11 und 06_02)
- Einschränkung der Baulandwidmungen (vgl. Optionen 15_16, 01_03 und 11_01 (Maßnahmen 2., 3 und 5) sowie Option 13_10 – Maßnahme 1 (Gebäude und Flächenverbauung) und Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 – Abschnitt 5.4.2 (S. 142))
- Unterstützung der Gemeinden bei der Mobilisierung bestehender Baulandreserven zur Innenentwicklung durch Anreizsysteme (z.B. Erhöhung der Grundsteuer für ungenutztes Bauland) und zielgerichtete rechtliche Eingriffsmöglichkeiten (z.B. Vorkaufsrechte, Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes, Vorbehaltsflächen)

erstellt von **Sophia-Marie Horvath** (Universität für Bodenkultur Wien),
Franz Fehr (Universität für Bodenkultur Wien) & **Walter Seher** (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option [01_03](#), [03_06](#),
[03_07](#), [03_08](#), [06_02](#), [09_01](#),
[11_01](#), [11_02](#), [11_04](#), [11_11](#),
[13_10](#), [15_10](#), [15_15](#), [15_16](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Gemeinden und Bund (mit Wirkung
auf Länder und Gemeinden)

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G., Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Konfliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. Wien, Österreich. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.
- Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E., Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich.
- Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.
- Stöglehner, G., Emrich, H., Koch, H. & Narodoslawsky, M. (2017). Impulse für eine kommunale Energieraumplanung. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. <https://www.klimaaktiv.at/mobiltaet/mobiltaetsmanagement/kommunalregional/Brosch-re--Impulse-f-r-eine-kommunale-Energieraumplanung.html> [27.8.2019]
- Stöglehner, G., Erker, S. & Neugebauer, G. (2014). Energieraumplanung – Ergebnispapier der ExpertInnen. ÖREK-Partnerschaft. https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:c881a941-37ba-4b3c-b4fa-9c6435c67e39/ergebnispapier_energieraumplanung_web.pdf [27.8.2019]
- ÖROK (2023). Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Materialienheft 12. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Österreich.

¹ [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2011\)0571_/com_com\(2011\)0571_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf)

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>